

# Die Arbeit der Gerichtsdienner

**Gerichtsdienner waren Gefängniswärter und Exekutivorgane. Gerichtsprotokolle des Landgerichts Freyenstein aus dem 18. Jahrhundert geben einen Einblick in ihre Lebensbedingungen.**

**D**er Landgerichtsbezirk Freyenstein umfasste das Vordernbergbachtal von Trofaiach bis zur Mündung in die Mur, das Murtal von Göß bis Kraubath und das Liesingbachtal von St. Michael bis zum Schoberpass. Seitentäler und Gebirgszüge in den Eisenerzer Alpen und in den Seckauer Tauern waren einbezogen. Der Markt Trofaiach sowie die Grundherrschaften Göß, Kaisersberg und Ehrnau bei Mautern hatten eigene Gerichte. Sie übten die „niedere Gerichtsbarkeit“ aus, die im Wesentlichen die Bestrafung von Unzucht, Diebstählen und Raufhändel umfasste. Außerdem unterstützten sie das Landgericht, das über einen Landgerichtsdienner und einen Landgerichtsdiennerknecht verfügte, bei der Verbrechensbekämpfung, indem ihre Gerichtsdienner ebenfalls Kriminelle ausforschten und festnahmen. Etwa zehn Amtsorgane waren mit der Festnahme, Verwahrung, Versorgung und Überstellung von Verbrechern, Vagabunden und Deserteuren befasst.

Gerichtsdienner hatten in der ständischen Gesellschaft der frühen Neuzeit, ähnlich wie die Henker und die Abdecker, kein Ansehen. Der gesellschaftliche Aufstieg war ihnen daher ungeachtet der landesfürstlich verbrieften Rechte der Ehrenhaftigkeit verwehrt. Sie blieben Gerichtsdienner, solange sie für ihre Aufgaben gesund und kräftig waren. Die Familiengründung war ihnen nur innerhalb ihres Milieus möglich. Die Ehefrau und die Kinder mussten bei der Versorgung der Häftlinge mitarbeiten. Ihre Nähe zu Verbrechern brachten die Gerichtsdienner einerseits in den Generalverdacht, diesen Kreisen anzugehören, andererseits unterlagen sie mitunter den Verlockungen, sich an Straftaten zu beteiligen.

**Kriminelle Gerichtsdienner.** Johann Haslinger, Sohn des Gerichtsdienners von Trofaiach, begann wegen der tristen Lebensbedingungen schon mit zehn Jahren, kleinere Geldbeträge und Lebensmittel zu stehlen. Sein Vater musste mehrmals für den Schaden seines Sohnes aufkommen. Die väterlichen Züchtigungen des unmündigen Delin-



**Zellenofen im frühen 19. Jahrhundert aus dem Bereich des Kreisgerichts Leoben (Exponat im Kriminalmuseum Schloss Scharnstein).**

quenten hatten keinen erzieherischen Erfolg. Nach dem Tod seines Vaters übernahm der 14-jährige Johann mit seiner Mutter, die mehrere kleine Kinder zu versorgen hatte, eineinhalb Jahre lang die Aufgaben des Gerichtsdienners. Während dieser Tätigkeit beging er einige Diebstähle, unter anderem auch von Eisen, Fellen und anderen Bedarfsgütern, die er in seiner Nachbarschaft verkaufte und mit einem Teil des Erlöses seine ahnungslose Mutter unterstützte. Schließlich wurde ein ehemaliger Gerichtsdienner, der zur Armenversorgung nach Trofaiach abgeschoben worden war, mit dem Gerichtsdienneramt betraut. Haslinger konnte bei einem anderen Gericht als Dienerknecht vorübergehend Fuß fassen.

Als 16-Jähriger hielt Johann Haslinger am 11. Juni 1760 im Kaintal einen 50-jährigen Bettler an, gab sich als Gerichtsdienner von Trofaiach aus und nahm ihm ein Säckchen Mehl und 18 Kreuzer mit der Behauptung ab, es handle sich um Diebesgut. Den Einwänden des Bettlers, das Beschlagnahmte als milde Gabe erhalten zu haben, begegnete er mit der Androhung der Festnahme. Der Bettler zeigte Has-

linger beim Marktrichter von Trofaiach an. Daraufhin wurde der Bursche bei seiner Mutter festgenommen. Die Beute wurde sichergestellt und dem Bettler wieder ausgefolgt. Der Täter wurde dem Landgericht Freyenstein überstellt. Das Verfahren zog sich in die Länge. Das Banngericht verurteilte ihn erst am 22. Mai 1761 zu zwei Jahren Zuchthaus. Das Gericht lastete ihm 22 Diebstähle an und qualifizierte das Vorgehen gegen den Bettler als Straßenraub. Haslinger wurde am 22. Juni 1761 zur Verbüßung seiner Arbeitsstrafe in das Zuchthaus Graz überstellt.

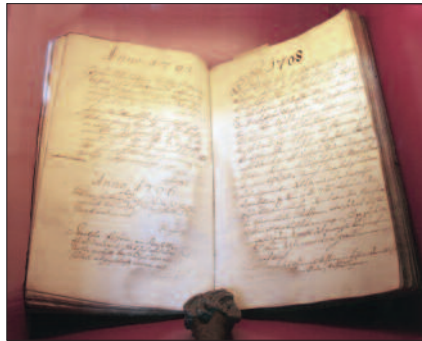
Der 20-jährige Simon Weisenbichler, Sohn des Gerichtsdienners von Greisenegg, war Gerichtsdiennerknecht in Ligist. Er heiratete die Tochter des Landgerichtsdienners von Waldstein und trat als Knecht seines Schwiegervaters Joseph Degen in Waldstein seinen Dienst an. Weisenbichler fühlte sich nach kurzer Zeit in der Zusammenarbeit mit Degen benachteiligt, denn er musste den Großteil der Tätigkeiten infolge der Trunkenheit seines Schwiegervaters allein besorgen und wurde schlecht entlohnt. Er ließ sich daher durch Versprechungen des Diebes Georg Hungl, der nach banngerichtlicher Verurteilung in Waldstein in Haft war, zur gemeinsamen Flucht verleiten. Weisenbichler öffnete am 11. Juni 1791 in der Nacht mit dem ihm zur Verfügung stehenden Schlüsseln die Fußfesseln Hungls. Der Landgerichtsdiennerknecht und der befreite Dieb flüchteten nach Graz. Dort trennten sie sich am 13. Juni und trafen einander am 27. Juni in einem Grazer Gasthaus wieder, um in die Obersteiermark zu reisen. In Übelbach trennten sich dort für wenige Stunden, aus Furcht erkannt zu werden. Sie wollten sich in Kleinlobming wieder treffen. Unterdessen wurde in der Nähe von Übelbach bei einem Lederhändler ein Einbruchsdiebstahl verübt. Hungl kam zum Treffpunkt in einer neuen Lederbekleidung und erklärte seinem Kumpanen, diese von zwei unbekanntem Männern erworben zu haben.

Am 29. Juni wurden sie in Kaisersberg vom Gerichtsdienner mit Hilfe von

Bauern und beurlaubten Soldaten festgenommen. Hungl, der verdächtigt wurde, den Einbruchsdiebstahl bei Übelbach verübt zu haben, leugnete standhaft und blieb bei der Weisenbichler gegenüber abgegebenen Erklärung. Die Festgenommenen wurden nicht dem Landgericht Freyenstein überstellt, sondern blieben in Kaisersberg in Haft. Nach mehr als zwei Monate Haft und mehreren Verhören versuchte der Gerichtsdieners auf Befehl des Grundherrn, Hungl durch Prügelein mit einem Ochsenziemer zum Geständnis zu zwingen. Der Gepeinigte, der standhaft bei seiner Verantwortung blieb, erlitt durch die Misshandlungen offenbar schwere Verletzungen im Rücken- und Brustbereich.

Auch die Haftbedingungen kamen einer Folter gleich. Weisenbichler und Hungl erhielten die ersten drei Monate hindurch nur Wasser und Brot. Sie mussten ohne Stroh auf harten Holzpritschen schlafen und waren ungeschützt der Kälte ausgesetzt. Hungl erlag am 10. Dezember 1791 den unmenschlichen Haftbedingungen und den Folgen der Misshandlungen. Weisenbichler wurde am 28. Dezember dem Landgericht Freyenstein überstellt, wo er mehreren Verhören unterzogen wurde, zuletzt am 1. März 1792. Hauptthema der Befragung war keineswegs die unmenschliche und an sich gesetzlich nicht gedeckte lange Haft beim grundherrschaftlichen Gericht Kaisersberg, sondern der Vorwurf der amtsmissbräuchlichen Freilassung des verurteilten Hungl. Nicht aktenkundig ist, ob das Banngericht die Verantwortung Weisenbichlers, von der Verurteilung Hungls nichts gewusst zu haben, als Milderungsgrund anerkannte. Weisenbichler hatte jedenfalls gemäß § 78 in Verbindung mit § 23 des Allgemeinen Gesetzes über Verbrechen und derselben Bestrafung vom 13. Jänner 1787 eine Arbeitsstrafe bis zu fünf Jahren zu erwarten.

Gegen den Freyensteiner Landgerichtsdieners Joseph Gmundner, der seit mehr als zehn Jahren im Amt war, wurde am 7. Jänner 1792 wegen des Verdachts des Diebstahls eine Untersuchung eingeleitet. Magdalena Brandstetter, in Schubhaft in Freyenstein, erstattete nach ihrer Abschiebung in Graz Anzeige gegen den Landgerichtsdieners. Demnach hätte Gmundner ihr nach ihrer Einlieferung einen Pinkel abgenommen, in dem sich auch Geld befunden



**„Clag-, Verhör- und Straff“-Protokoll von 1690 bis 1729, Schloss Leiben (Exponat im Museum für Rechtsgeschichte, Pöggstall): Nur wenige Verhörprotokolle haben sich erhalten.**

den hätte. Am nächsten Tag hätte ihr der Knecht des Landgerichtsdieners den Pinkel zurückgegeben, aber das Geld hätte gefehlt. Gmundner bestritt die Vorwürfe und behauptete, dass die Frau während ihrer Anhaltung stets den Pinkel bei sich gehabt und nur über einen ganz geringen Geldbetrag verfügt hätte, denn er habe ihr bei der Vergütung der Verpflegung auf ein 20 Kreuzerstück 15 Kreuzer herausgegeben. Vier Delinquenten, zwei Frauen und zwei Männer, die damals geringe Haftstrafen im landgerichtlichen Arrest verbüßten, und der Landgerichtsdienersknecht Franz Enghaller bestätigten seine Angaben. Weitere Erhebungen gegen Gmundner sind nicht mehr ersichtlich.

**Gefährliche Tätigkeit.** Die Gerichtsdieners waren schlecht bewaffnet, meistens nur mit einem Säbel und einem Ochsenziemer, und hatten gefährlichen und gewaltbereiten Verbrechern wenig entgegenzusetzen. Ohne Unterstützung der ländlichen Bevölkerung konnten sie besonders gefährliche Täter überhaupt nicht überwältigen. Ihre Helfer gerieten bei solchen riskanten Aktionen ebenfalls in Lebensgefahr.

Dem 24-jährigen Landgerichtsdienersknecht Kaspar Herscher wurde seine Unvorsichtigkeit zum Verhängnis. Er überstellte am 20. Dezember 1781 vormittags zu Fuß den 24-jährigen Schubhäftling Hans Georg Rieder, der sich auch als Johann Georg Gründas ausgab und den Spitznamen „Heuschreck“ hatte, vom Landgericht Freyenstein nach Seckau. Herscher legte entgegen dem ihm erteilten Befehl Rieder keine Handschellen an, um schneller vorwärts zu kommen. Rieder stammte aus dem Bettlermilieu und bestritt seinen

Unterhalt, indem er Katzen und Hunde einfing, verspeiste und die Felle verwertete. Der Schubhäftling entriss außerhalb von Kraubath dem Landgerichtsdienersknecht den eisenbeschlagenen Stock, den dieser unter der rechten Achsel trug, und versetzte ihm mehrere Hiebe gegen den Kopf. Herscher brach zusammen. Rieder schlug weiter auf ihn ein, dass der Misshandelte einen Kieferbruch erlitt und kurzzeitig das Bewusstsein verlor. Der Stock zerbrach bei der Attacke in mehrere Teile. Rieder, der nur mit Lumpen bekleidet war, zog dem Bewusstlosen die Winterbekleidung aus, nahm ihm den Säbel ab und stahl aus dessen Hosentasche 39 Kreuzer. Herscher erwachte inzwischen aus seiner Ohnmacht und bat Rieder, ihm nicht schutzlos der Kälte zu überlassen. Als der Angesprochene drohte, ihn neuerlich zu misshandeln, sprang Herscher auf, packte den Überraschten an der Kehle und drückte ihn zu Boden. Ein zufällig vorbeikommender Bauernknecht kam dem Amtsdieners zu Hilfe. Gemeinsam überwältigten sie Rieder, brachten ihn zum nächsten Bauernhof und fesselten ihn dort mit Stricken. Der Täter wurde in das landgerichtliche Gefängnis gebracht. Rieder, der bei seiner Einvernahme die Raubabsicht gestand, wurde vom Banngericht verurteilt und ihm das Urteil, dessen Inhalt nicht protokolliert ist, am 4. März 1782 verkündet. Am 3. April 1782 gelang ihm die Flucht aus dem landgerichtlichen Arrest.

Der Landgerichtsdienersknecht Franz Enghaller brachte am 25. Jänner 1792 vormittags mit einem Pferdeschlitten in Vollziehung einer Schubhaftanordnung eine Frau vom Landgericht Freyenstein zum grundherrschaftlichen Gericht Ehrnau. Zwischen Kammern und Mautern kam ihm der 22-jährige Bauernsohn Sebastian Steinegger entgegen, der mit seinem Schlitten Holzkohle transportierte. Steinegger wollte dem bergauf fahrenden Enghaller nicht ausweichen und die im Schnee gezogene Spur nicht verlassen. Enghaller forderte seinen Kontrahenten auf, abzustiegen, falls er den Mut dazu habe. Steinegger kam der Aufforderung nach und verprügelte den Dienersknecht, bis dieser blutüberströmt bat, aufzuhören. Auf der Rückfahrt begegneten die Kontrahenten einander neuerlich. Steinegger stellte seinem Widersacher süffisant die Frage, ob er nun leichter ausweichen könne. Enghaller wagte es

nicht mehr, Burschen die Spur streitig zu machen und wich zur Seite. Steinegger wurde kurz darauf verhaftet. Bei seiner Einvernahme am 29. Jänner 1792 behauptete er, den Landgerichtsdienerknecht weder gekannt noch als solchen erkannt zu haben. Der Ausgang des Verfahrens ist nicht mehr protokollarisch erhalten.

**Die Gefangennahme von Deserteuren** war zwar ein finanziell einträgliches, aber für Amtsorgane und deren Helfer mitunter gefährliches Unternehmen. Am 6. Mai 1792, kurz nach Mitternacht, stellten der Landgerichtsdienner Joseph Gmundner, dessen Knecht Engthaller und der Bauer Jakob Luckenstainer bei Kammern auf der Straße vier Deserteure eines in der Obersteiermark stationierten Infanterieregiments. Die Soldaten zogen sofort ihre Säbel. Zwei griffen Luckenstainer an, der mit einer Flinte bewaffnet war, und schlugen mit den Säbeln auf ihn ein. Von der dichten Winterbekleidung geschützt, erlitt Luckenstainer nur leichte Verletzungen. Er parierte die Hiebe mit dem Kolben seiner Flinte. Dabei entflammte sich nur das Zündkraut des Steinschlossgewehrs. Hätte sich der Schuss gelöst, wäre Luckenstainer zumindest schwer verletzt worden, da der Lauf der Schusswaffe gegen seinen Körper gerichtet war. Die beiden Angreifer konnten entkommen. Die anderen zwei Deserteure waren schon vorher geflüchtet. Gmundner und Engthaller verfolgten sie. Gmundner holte sie ein, entwaffnete sie und nahm sie ohne Eingreifen Engthallers fest. Die Deserteure wurden dem Regiment zurückgestellt.

Es mutet heute seltsam an, dass in einem so großen Landgerichtsbezirk wie Freyenstein nur eine geringe Anzahl von Amtsorganen für Recht und Ordnung sorgte, noch dazu schlecht bewaffnet. Die Landgerichtsdienner waren auch Gefängniswärter, denn geringe Haftstrafen wurden in den Gerichten des Landgerichtsbezirks vollzogen. Die Gerichtsdienner und ihre Knechte besorgten zusätzlich die oft langzeitige Verwahrung und Versorgung von Verbrechern, bis diese nach der Verurteilung durch das Banngericht in das Zuchthaus nach Graz überstellt werden konnten. Die Tätigkeit der Landgerichtsdienner wurde ein halbes Jahrhundert später von der Gendarmerie übernommen.

*Otto Kainz*